

eine Folge der schicksalhaften Heirat von 1477 und der aus ihr folgenden Verkettungen. Wir können erwartungsvoll den weiteren Bänden entgegensehen. *Wu*

H.C. Erik Midelfort: Witch Hunting in Southwestern Germany 1562-1684. The social and intellectual foundations. (Hexenjagd in Südwestdeutschland. Die sozialen und intellektuellen Grundlagen). Stanford University Press / Stanford, California. 306 S., 15 Tabellen, 12 Abb.

Eine sehr gründliche und lesenswerte Studie über die Hexenjagd und Hexenprozesse im süddeutschen Raum. Das Buch behandelt einen Zeitabschnitt von 122 Jahren, in denen etwa 480 Prozesse stattfanden; etwa 3200 Personen sind dabei hingerichtet worden. Die Gegend, die untersucht wird entspricht etwa dem heutigen Baden-Württemberg. Der Verfasser ist Professor der Geschichte an der Universität des Staates Virginia in den Vereinigten Staaten. Der Autor untersucht die philosophischen und soziologischen Grundlagen und kommt zu dem Ergebnis „daß die großen Ausbrüche keiner gültigen Funktion dienen, sogar gegenfunktionell waren. Die Gesellschaft ist durch diese Prozesse weder stärker noch zusammenhängender geworden...“ Das Buch geht im Detail auf die Gesichtspunkte ein, unter denen die Prozesse geführt wurden. Ein Prozeß ist genau beschrieben, der des Hirschenwirtes Thomas Schreiber aus Mergentheim. Die Prozesse und deren Urteile sind eingehenden statistischen Betrachtungen unterworfen, welche ganz interessante Ausdeutungen zulassen.

Der Anhang enthält eine Aufstellung der einzelnen Hexenprozesse in den 122 Jahren. Es werden jedes Jahr und jeder Ort genannt, wo ein Prozeß war, der Ausgang und die Quellen.

Die Bibliographie ist vollständig, was das englische und deutsche Material anbelangt, das sich mit diesem Thema befaßt. Ein guter Index beschließt diese sowohl vom geschichtlichen wie vom menschlichen Standpunkt aus sehr interessante Abhandlung, die auch für denjenigen, der kaum englisch kann, allerhand bietet. *St.*

Günter Buchstab: Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 7). Münster: Aschendorff 1976. 250 S.

Über die politische Mitwirkung der Reichsstädte auf Reichsebene ist wenig Konkretes bekannt. Selbst in der staatsrechtlichen Literatur des 17. und 18. Jh. blieb ihre Kompetenz umstritten. Zwar erreichten die Städte im Westfälischen Frieden die Anerkennung ihrer Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstag, aber trotz dieser prinzipiellen Gleichberechtigung mit Kurfürsten und Fürsten war und blieb ihr Einfluß gering, ganz im Gegensatz zu ihrer Wirtschaftskraft. Wirtschaftliche Fragen spielten auf den Friedenskongressen in Münster und Osnabrück eine sekundäre Rolle, sieht man von der Aufbringung der Geldsatisfaktion an Schweden ab. Die Gebietsabtretungen und die Verfassungsproblematik waren beherrschende Themen. In seiner lesenswerten Dissertation behandelt Buchstab nach einer Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Reichsstädte bis in den Dreißigjährigen Krieg den Anteil der Städte an den Friedensverhandlungen, ihre Vertretung (nur 18 von 63 Reichsstädten waren vertreten), ihre Stellung zu den übrigen Ständen, ihre Ziele und Vorstellungen. Eine bündige politische Konzeption fehlte den auch untereinander uneinig, konfessionell unterschiedlichen Städten. So verhielten sie sich passiv in allgemeinen politischen Fragen, fühlten sich lediglich bei der Behandlung wirtschaftlicher Probleme kompetent. Daß sie Sitz und Stimme auf dem Reichstag definitiv durch den Friedensvertrag zugesprochen erhielten, hing nicht vom zielstrebigem Wirken der städtischen Gesandten ab, sondern von der allgemeinen Konstellation. De facto änderte sich aber nichts an der Stellung, weil die Herrschaftsvorstellungen von Adel und Bürgertum